

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4275-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.02.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Stadtparkasse Oberhausen (SSO)

hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der SSO

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt

Herrn Marcel Parussel

als Dienstkraft der Stadtparkasse Oberhausen zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			Schranz
Datum 04.02.2019	Datum	Datum	Datum 07.02.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4275-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache B/16/2500-01 vom 27.03.2017
3 Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO
4

5 Konsequenzen

6
7 a) Finanzielle

8
9 keine ☒ [X]

10
11 ja ☐ []
12

13 b) Sonstige
14
15

16 Begründung

17 Herr Sebastian Rauhut war als Mitarbeiter der Sparkasse stellvertretendes Mitglied des
18 Verwaltungsrates gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. c des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) und ist
19 seit dem 01.10.2018 nicht mehr Mitarbeiter der Sparkasse. Damit hat er die
20 Wählbarkeitsvoraussetzung gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung für Sparkassen verloren, so dass er
21 aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse ausgeschieden ist. Somit muss ein neues stellvertretendes
22 Mitglied gewählt werden.

23 Aufgrund der Bestimmungen des § 12 Abs. 5 des Sparkassengesetzes NRW (**Anlage 1**) wählt für den
24 Fall des Ausscheidens einer Person die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von
25 der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.
26 Diese Verfahrensweise gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates.
27 Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse sind aus dem Vorschlag der
28 Personalversammlung zu wählen. Die Vorschlagsliste vom 29.04.2014 ist als **Anlage 2** beigefügt.

29 Von den am 29.04.2014 durch die Mitarbeiter der Stadtparkasse Oberhausen gewählten Bewerbern
30 stehen gemäß Anschreiben der Stadtparkasse Oberhausen (**Anlage 3**) die nachfolgend aufgeführten
31 Dienstkräfte der Stadtparkasse für eine Wahl zur Verfügung:

32 1. Christian Goersch,

33 2. Julia Jansen,

34 3. Marc Schäfer,

35 4. Frank Wrobel,

36 5. Marcel Parussel,

37 6. Pierre Beck,

38 7. Frank Fröhling.

39 In der Sitzung des Rates am 27.03.2017 sind alle stellvertretenden Mitglieder der Dienstkräfte der
40 Stadtparkasse Oberhausen auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen von SPD, CDU, Grünen, FDP,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4275-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

41 der LINKE-Liste, BOB und dem Ratsmitglied Werner Nowak gewählt worden. Somit haben die
42 vorgenannten Mitglieder der Gruppierung im Sinne des § 12 Abs. 5 Sparkassengesetz, auf deren
43 Vorschlag die stellvertretenden Dienstkräfte gewählt wurden, auch das Vorschlagsrecht für den oder
44 die Nachfolger/in der ausgeschiedenen Dienstkraft.

45

46 **Anlagen**

- 47 • Anlage 1 Auszug Sparkassengesetz NRW (§12)
- 48 • Anlage 2 Vorschlagsliste Dienstkräfte der Stadtparkasse
- 49 • Anlage 3 Anschreiben der Stadtparkasse

§ 12

Mitglieder des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 Buchstabe b werden von der Vertretung des Trägers für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 der Gemeindeordnung gewählt; wählbar sind sachkundige Bürger, die der Vertretung des Trägers, bei Zweckverbandssparkassen den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder, angehören können. Die Voraussetzungen für die erforderliche Sachkunde hat der Träger vor der Wahl zu prüfen und sicherzustellen. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 können auch der Hauptverwaltungsbeamte, bei Zweckverbandssparkassen alle Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung des Trägers zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 können auch die Dienstkräfte des Trägers, bei Zweckverbandssparkassen die Dienstkräfte aller im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände, von der Vertretung des Trägers zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden, sofern die Dienstkräfte ihre Hauptwohnung im Trägergebiet haben.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c werden nach Maßgabe des Absatzes 1 aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Der Vorschlag muss mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten.
- (3) Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten.
- (4) Über die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates wird in einem Wahlgang abgestimmt. Nach demselben Verfahren ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen, welcher bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.
- (5) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, einen Nachfolger. Schlägt diese Gruppe den bisherigen Stellvertreter vor, so ist in gleicher Weise ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder der nach Absatz 2 zu bestimmenden Mitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.
- (6) Das Wahlverfahren zur Aufstellung des Vorschlages der Personalversammlung regelt eine Rechtsverordnung der Aufsichtsbehörde, die im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Kommunalpolitik zu erlassen ist.

Wahlergebnis Verwaltungsratswahl 2014

	Name	Vorname	Stimmen	Stellung-VR	
1.	Zimmermann	Thomas	178	Mitglied	
2.	Zorn	Klaus	148	Mitglied	
3.	Sommerfeld	Kerstin	143	Vertreterin Zimmermann	
4.	Klima	Michael	129	Vertreter Berg	
5.	Nockmann	Thomas	102	Mitglied	
6.	Goersch	Christian	99		
7.	Hervath	Elke	94	steht nicht zur Verfügung	
8.	Ehrlich	Dietmar	88	Mitglied	
9.	Berg	Thorsten	75	Mitglied	
10.	Rauhut	Sebastian	75		(Vertreter Nockmann)
11.	Höffner	Stefan	63	Vertreter Zorn	
12.	Zwingmann	Nina	43	Vertreterin Ehrlich	
13.	Jansen	Julia	37		
14.	Schäfer	Marc	35		
15.	Ewald	Sabrina	33	entfällt	(keine MA SSO mehr)
16.	Wrobel	Frank	26		
17.	Glotz	Martin	24	steht nicht zur Verfügung	
18.	Parussel	Marcel	23		
19.	Beck	Pierre	19		
20.	Fröhling	Frank	16		



Stadtparkasse Oberhausen • Postfach • 46014 Oberhausen

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus – Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Vorstandssekretariat
Wörthstr. 12
46045 Oberhausen

Lena Kullmann
Telefon 0208 834-8113
Telefax 0208 834-8199
lena.kullmann@
stadtparkasse-oberhausen.de

19. November 2018

**Nachwahl einer Beschäftigtenvertreterin / eines Beschäftigtenvertreters in den
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen**

Sehr geehrter Herr Schranz,

mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 ist Herr Sebastian Rauhut als Mitarbeiter der Stadtparkasse Oberhausen ausgeschieden.

Herr Rauhut war mehr als vier Jahre stellvertretender Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat.

Der Rat der Stadt Oberhausen wählt nun eine Nachfolgerin / einen Nachfolger. Dem Büro der Stabsstelle Beteiligungen der Stadt Oberhausen wurde dies für die Ratssitzung am 17. Dezember 2018 bereits avisiert. Des Weiteren stellen wir dem Büro, zu Händen Herrn Frerix, eine Kopie dieses Schreibens zur Verfügung.

Bei der Nachwahl ist zu berücksichtigen, dass eine Beschäftigtenvertreterin / ein Beschäftigtenvertreter als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen gewählt wird.

Von den am 29. April 2014 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtparkasse Oberhausen gewählten Bewerbern stehen Elke Horvath, Sabrina Ewald und Martin Glotz als Nachfolger/in für Herrn Rauhut nicht mehr zur Verfügung. Die Bewerberin Julia Jansen sowie die Bewerber Christian Goersch, Marc Schäfer, Frank Wrobel, Marcel Parussel, Pierre Beck und Frank Fröhling würden im Falle einer Wahl diese auch annehmen.

Die vollständige Bewerberliste fügen wir diesem Schreiben zu Ihrer Information bei.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Wolfgang Große Brömer.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtparkasse Oberhausen
Vorstandssekretariat

Sitz der Sparkasse:
Wörthstraße 12
46045 Oberhausen

Telefon: +49 208 834-0
Fax: +49 208 834-3231
www.stadtparkasse-oberhausen.de
info@stadtparkasse-oberhausen.de

Amtsgericht Duisburg: HRA 8155
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 120646745
BIC WELADED10BH